

Erster Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2011 **der Stadt Billerbeck**

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und wegen der erheblichen Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen (strukturelle Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011) wurde der Haushaltsplan erst am 05.05.2011 beschlossen. Der Ergebnisplan schloss mit einem Fehlbetrag von 1.519.800,00 € ab. Unter Einbeziehung der vorläufigen Ergebnisse 2009 von ./ 2.200.000,00 € und 2010 von ./ 1.000.000,00 € ist damit die in die Bilanz vorgesehene Ausgleichsrücklage von 4.596.000,00 € mehr als ausgeschöpft, sodass infolgedessen die Allgemeine Rücklage bereits mit rd. 123.800,00 € in Anspruch genommen werden musste.

Aufgrund der sich nach der Planung darstellenden Entwicklung bestand danach keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, gleichwohl war eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde wegen der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 10.06.2011 ohne Bedingungen und Auflagen erteilt. Nach Neuauflage des genehmigten Haushaltes erfolgte die Bekanntmachung und Inkraftsetzung mit dem Erscheinen des Amtsblattes am 22.06.2011.

Trotz der späten Beschlussfassung über den Haushalt soll in einem kurzen Finanzzwischenbericht nach dem Stand vom 30.06.2011 über die aktuelle Haushaltslage berichtet werden. Danach wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse in den einzelnen Produkten sich im Wesentlichen mit der Planung decken. Dennoch sind alle Fachbereiche der Stadt Billerbeck angewiesen, jedwede Möglichkeit von Einsparungen und die Geltendmachung von Erträgen zu nutzen.

Für den Bereich der Investitionen muss berücksichtigt werden, dass durch das späte Inkrafttreten des Haushaltes die verschiedenen Maßnahmen nicht rechtzeitig begonnen werden konnten und sich so in einigen Bereichen Verzögerungen einstellen können. Insgesamt muss hier die Entwicklung abgewartet werden.

Von besonderem Interesse ist jedoch in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Produktes 16010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, in dem die wichtigsten Finanzdaten zusammenfließen, siehe hierzu im Einzelnen anliegende Teilergebnisrechnung zum Produkt 16010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Das Produkt 16010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält im Wesentlichen die Steuereinnahmen, allgemeinen Zuweisungen und sonstigen allgemeinen Erträge sowie die Aufwendungen für allgemeine Umlagen (Gewerbsteuerumlagen, Kreisumlagen, Krankenhausinvestitionspauschale usw.). Der sich hierin ergebende Überschuss sollte zur Deckung der Defizite in den übrigen Produkten ausreichen. Bekanntlich ist dies jedoch bei der Stadt Billerbeck nicht der Fall.

Nach der Verplanung im Produkt 16010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Ansatz 2011) wurde mit einem Überschuss von 5.421.300,00 € gerechnet. Aufgrund der insgesamt guten Erträge aus Steuereinnahmen, hier insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Beteiligung der Ge-

meinde an der Einkommensteuer, kann nach dem derzeitigen Stand mit einer Verbesserung von rd. 785.000,00 € gerechnet werden, wobei, wie bei der Gewerbesteuer nicht voraussehbar, hier jedoch bis zum Jahresende auch noch eine Entwicklung in die andere Richtung eintreten kann. Die mit 4.300.000,00 € für 2011 verplanten Gewerbesteuererträge betragen zurzeit rd. 5.054.000,00 €. Unter den bereits angemerkten Vorbehalten wird bis zum Jahreschluss mit 5.060.000,00 € gerechnet, das sind Mehrerträge von 760.000,00 €. Eine ebenfalls erfreuliche Entwicklung nimmt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der mit 3.512.000,00 € in den Etat 2011 eingestellt wurde. Aufgrund der gerade bekannt gegebenen Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung kann hier mit Mehrerträgen von 190.000,00 € = 3.702.000,00 € gerechnet werden. Zwangsläufig entstehen durch die höheren Gewerbesteuer-einnahmen auch höhere Aufwendungen aus den Gewerbesteuerumlagen, die insgesamt mit 116.000,00 € negativ zu Buche schlagen. Unter dem Strich ergibt sich unter Einbeziehung weiterer Veränderungen im Produkt 16010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ somit eine Verbesserung von rd. 785.000,00 €.

Aus dieser grundsätzlich positiven Entwicklung folgt, dass sich nach dem derzeitigen Stand für das Jahr 2011 eine Verbesserung des vorgesehenen Fehlbedarfes für den Gesamthaushalt von ./ 1.520.000,00 € auf ./ 735.000,00 € ergibt.

So erfreulich diese Entwicklung für das Jahr 2011 ist, hat sie jedoch nur eine sehr eingeschränkte Wirkung auf die Entwicklung in den Folgejahren ab 2012. In Anbetracht der hohen Steuereinnahmen in Verbindung mit weiteren Verschlechterungen in der Struktur des Finanzausgleiches (z. B. beabsichtigte weitere Erhöhung des Soziallastenansatzes) wird die Stadt Billerbeck ab 2012 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, obwohl diese im Finanzplan ab 2012 mit jährlich 800.000,00 € vorgesehen sind. Bei Verfestigung der hohen Steuereinnahmen in den Folgejahren und der Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen werden sich die prognostizierten Fehlbedarfe in der Finanzplanung jedoch halten lassen, wobei von den bisherigen Ansätzen für die Kreisumlage ausgegangen wird.

Das Fazit daraus ist, dass alle Sparanstrengungen weiterhin konsequent beibehalten werden müssen.

Aufgestellt:
Billerbeck, den 01. Juli 2011
i. A.

gez. Peter Melzner
Kämmerer